

II-2560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1272 II

1985-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Zusammenarbeit zwischen Regierung und
Opposition

Die ÖVP, welche in der Zweiten Republik überwiegend die Regierungsverantwortung trug, fungiert derzeit als einzige Oppositionspartei im Parlament. Sie hat diese ihre jetzige Aufgabe immer so verstanden, im Dienst der Republik und Allgemeinheit tätig zu sein, auch wenn nun in der politischen Arbeit naturgemäß die Kritik an der Tätigkeit der Bundesregierung und die Kontrolle im Vordergrund stehen.

In der parlamentarischen Praxis zeigt sich allerdings, daß es trotz der erwähnten Gegensätze immer wieder auch Bereiche oder einzelne Gegenstände gibt, wo eine Übereinstimmung hergestellt werden kann und bei der Erarbeitung von gemeinsamen Standpunkten auch die Opposition die Gelegenheit hat, einen wesentlichen Beitrag zur Problemlösung zu leisten.

Die ÖVP als Oppositionspartei hat naturgemäß zu wesentlichen Fragen eine grundlegend andere Auffassung als die heutige Koalitionsregierung. Die Austragung dieser Gegensätze entspricht dem Wesen der Demokratie, welche dem Staatsbürger eine Alternative für die kommende Wahlentscheidung bietet.

Gegensätze zwischen Regierung und Opposition können sich nicht nur dadurch ergeben, daß über die Beurteilung einer Frage prinzipielle Meinungsverschiedenheiten bestehen, sondern es wird aus der Sicht der ÖVP auch immer häufiger notwendig, dem eingeschlagenen Weg zur Herbeiführung eines bestimmten Zieles mit Kritik und Widerspruch entgegenzutreten.

- 2 -

Dies trifft vor allem für die öffentlich heftig diskutierte Problematik der Großkraftwerke zu. Hier hat nach Auffassung der Volkspartei die Regierung nicht nur innere Uneinigkeit erkennen lassen, sondern es auch verabsäumt, so sorgfältig und unter Ausschöpfung aller Klärungs- und Vorbereitungsmöglichkeiten vorzugehen, daß auch die Opposition dem Bau bzw. der Inbetriebnahme des jeweiligen Kraftwerkes unter Wahrung ihrer Pflichten den Wählern gegenüber zustimmen kann.

Dieser Standpunkt der Opposition wurde vom Bundeskanzler in letzter Zeit mehrmals heftig, ja geradezu in aggressiver Form und vom Grundsätzlichen her kritisiert. Dabei hat der Bundeskanzler mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß man die staatspolitische Qualität der Volkspartei bzw. ihre Vertrauens- und Kooperationsfähigkeit in Frage stellen müßte, wenn nicht eine geradezu bedingungslose Bejahung der Regierungsmaßnahmen erfolgte.

Nach der Gründung der Zweiten Republik ist die sozialistische Partei Österreichs die erste große politische Kraft gewesen, welche die Rolle der Opposition im Parlament zu übernehmen hatte. Zum Verständnis dieser Aufgabe hat der damalige Vorsitzende der Partei und Amtsvorgänger des Bundeskanzlers, Dr. Bruno Kreisky, einige grundsätzliche Aussagen im Parlament gemacht, die wert sind, in Erinnerung gerufen zu werden. Beispielsweise seien folgende Auszüge aus den stenographischen Protokollen wiedergegeben:

Am 18. Jänner 1967:

"Wir befinden uns in Opposition zur Regierung, aber nicht in Opposition zur Republik Österreich! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ)".

Am 28. November 1967:

"Es ist nämlich wirklich nicht möglich, daß Sie sich zum Richter aufschwingen und entscheiden, wann eine Opposition staatsbewußt ist oder nicht. Wenn Sie das behaupten und wenn Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, daß Sie entscheiden, bringen Sie doch damit auch zum Ausdruck, daß

- 3 -

- 3 -

Sie Art, Methode und Charakter der Opposition zu beurteilen wünschen. Das wird, wie gesagt, nicht möglich sein, und wir sollen dabei auch sehr vorsichtig sein."

Ferner:

"Es gehört schon zur Aufgabe einer Regierung, daß man auf substantielle Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen werden, auch substantielle Antworten gibt und nicht nur am Rande so ein bißchen herumbrodiert, wie das der Herr Bundeskanzler heute wieder getan hat."

Am 19. Dezember 1967:

"Es geht nicht an, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, daß Sie sich - ich habe Ihnen das schon einmal gesagt - die Opposition aussuchen. Sie können auch nicht jedes Mal, wenn Ihnen etwas unangenehm ist, die Opposition klassifizieren und qualifizieren. Da wird das eine Mal gesagt, sie ist ... (Abg. Guggenberger: Aber sie dürfen es umgekehrt machen?) Ja, das ist das Recht der Opposition. Sie haben ja auch das Recht, zu regieren, das ist eben der Unterschied; wir haben das Recht zu opponieren. Sie dürfen halt nicht so wehleidig sein."

Am 25. Jänner 1968:

"Sie haben sich das nämlich so vorgestellt, daß Sie uns Ihre Politik vorlegen und wir sie im wesentlichen nach dem Grundsatz "Friß, Vogel, oder stirb!" anzunehmen haben. Dann hätten Sie uns als Gegenleistung freundlich auf die Schulter geklopft und uns gedankt, daß wir ein so hohes Maß an patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt haben."

Ferner:

"Ich kann nicht ausschließen, daß wir uns in der Opposition irren, daß wir über Informationen verfügen, die nicht immer hundertprozentig sind; wir haben nicht genau den gleichen Einblick wie Sie, das muß uns zugebilligt werden, das kann man richtigstellen."

Sowie am 27. Jänner 1968:

" Sie werden sich eines Stils bedienen müssen, bei dem die

- 4 -

-4-

Leute wissen, wer da jetzt eigentlich die Regierung ist".

Bei der Tätigkeit des Bundeskanzlers, welche auch das Bemühen einschließen muß, Wege der Kooperation mit der Opposition zu suchen, spielt es sohin eine große Rolle, von welchem Rollenverständnis bei der Aufgabenteilung von Regierung und parlamentarischer Opposition der Bundeskanzler als Regierungschef ausgeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

Teilen Sie die oben wiedergegebene Auffassung Ihres Vorgängers in den Ämtern des Bundeskanzlers und des Vorsitzenden Ihrer Partei über die Möglichkeiten und Aufgaben der parlamentarischen Opposition?